

Ämthliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opperln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Opperln

Verlag: Driebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 ₰.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 18.

Dienstag, den 16. September 1930.

XVII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 1. Dornahme baulicher Maßnahmen an Küsterschulgebäuden. — 2. Lichtspielvorführungen in Schulen. — 3. Mitgliedschaft der deutschen Verkehrswehr. — II. Personalnachrichten. — III. Amtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Betreff: Dornahme baulicher Maßnahmen an Küsterschulgebäuden.

Die im „Ämthlichen Schulblatt“ 1930 Nr. 7 Seite 64 veröffentlichte Verfügung vom 14. März 1930 — II d 8 Nr. 290 wird hiermit aufgehoben, da die Angelegenheit durch bereits erlassene Verfügung geregelt ist. Wir bringen daher an Stelle der aufgehobenen Verfügung folgendes zur Veröffentlichung:

Träger der Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschule (als Anstalt) ist der Schulverband, vorbehaltlich der besonderen Vorschriften des D.L.G. Eine solche Vorschrift ist der § 30, Abf. 3, welcher besagt:

Hinsichtlich der Leistungen der kirchlich Beteiligten behält es bei den bestehenden Vorschriften über den Bau und die Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen sein Bewenden. Ferner besagt § 29, daß unberührt bleiben die Rechte Dritter, insbesondere der Kirchengemeinde an den den Schulzwecken gewidmeten oder gleichzeitig Schul- und kirchlichen Zwecken dienenden Vermögensstücken. Daraus folgt, daß in den Fällen, in denen das Schulhaus ein im bisherigen Eigentum der Kirche stehendes Küsterschulhaus ist, an dem Eigentumsrecht der Kirchengemeinde insoweit sich nichts ändert, das Benutzungsrecht der Kirchengemeinde eingeschränkt ist, als die Belange der Volksschule es erfordern, daß ferner die bauliche Unterhaltung des Küsterschulhauses der Kirchengemeinde obliegt. Das Verwaltungsrecht des Kirchenvorstandes ist mithin kein uneingeschränktes und ausschließliches.

Zeigen die Einrichtungen der Schule (Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel usw.) Mängel, so ist der Landrat als unser Kommissar beauftragt, sich an den Schulverband zu wenden, mit dem Antrag, für die Abstellung der Mängel Sorge zu tragen. Beziehen sich die Mängel auf Baulichkeiten, ist es Sache des Schulverbandes, wegen Abstellung sich an den Kirchenvorstand zu wenden, falls

die Kirchengemeinde nach der Ansicht des Schulverbandes oder nach der geklärten Rechtslage die Unterhaltungspflicht hat. Der Kirchenvorstand hat über den Antrag des Schulverbandes zu beschließen und dem Schulverband seinen Beschluß mitzuteilen.

Es ist daher nicht zulässig, daß in Küsterschulgebäuden bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, ohne daß die Kirchenbaupflichtigen (Kirchengemeinden und u. U. Patron) der Dornahme durch den Schulverband auf Kosten der Kirchengemeinden zugestimmt haben.

Opperln, den 21. August 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II d 8 (Fonds) Nr. 966.

II o 8 gen.

Nr. 2.

Lichtspielvorführungen in Schulen.

Runderlaß des M.f.D. vom 26. August 1930 — II C 1919.

I. Die Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen vom 19. Januar 1926 — II 9 Nr. 709 M.f.D., II E 1920 II/25 M.o.J. — bestimmen in § 78 Ziffer 4:

„Lichtspielvorführungen, die über den Rahmen des Schulunterrichts hinausgehen (Elternabende usw.), die aus räumlichen Gründen nicht sogleich den §§ 71 ff. genügen können, erhalten zur Vervollständigung ihrer Einrichtungen eine Übergangsfrist bis zum 1. 4. 1929. Bei neu einzurichtenden Schullichtspielen, die Elternabende veranstalten wollen, ist durch Gewährung einer genügend weiten Ausbaufrist entsprechend zu verfahren.“

Von verschiedenen Seiten wird geltend gemacht, daß der Umbau sich mit Rücksicht auf die Geldknappheit nicht habe ermöglichen lassen, zumal die Umbauten in der Mehrzahl der Fälle recht kostspielig seien. Da jedenfalls bei der ungünstigen Finanzlage vieler Gemeinden gegenwärtig nicht damit zu rechnen ist, daß die erforderlichen

Mittel zur Verovollständigung der Einrichtungen bereitgestellt werden können, bin ich damit einverstanden, daß die in der vorgenannten Bestimmung geforderte Frist hinsichtlich bis zum 1. 4. 1932 verlängert wird. Von einer förmlichen Änderung der vorgenannten Vorschriften sehe ich ab. Ich erlaube lediglich, die örtlichen Polizeibehörden anzuweisen, die Durchführung der baulichen Änderungen bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen, sofern nicht besondere Umstände in Einzelfällen aus Sicherheitsgründen ein Vorgehen schon jetzt notwendig erscheinen lassen. Ich weise hierbei aber ausdrücklich darauf hin, daß mit einer Verlängerung der Frist über den 1. 4. 1932 hinaus nicht zu rechnen ist.

II. Zur Behebung von Zweifeln bei der Anwendung der für Schüllichspiele geltenden Bestimmungen beachte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkshilfing noch folgendes:

Nach für Schüllichspiele, öffentliche wie nichtöffentliche, besteht grundsätzlich das Erfordernis des vom Zuschauertraum jeweils abgetrennten Bühnenbereiches, der einen besonderen, unmittelbar ins Freie führenden Ausgang haben muß. Nur bei nichtöffentlichen Lichtspielvorführungen, die reinen Unterrichtswecken dienen, kann gänzliche Befreiung von der Unterbringung des Bühnenbereiches in einem besonderen Raum gewährt werden, sofern den in §§ 75 bis 77 aufgeführten Sicherheitsvorschriften genügt wird.

Schüllichspiele sind als nichtöffentliche Aufführungen anzusehen, wenn es sich um Vorstellungen vor Schülkinderen unter Aufsicht von Lehrern (und zwar mindestens 1 Lehrer für 50 Schüler) handelt.

Sogenannte Elternabende können dann als nichtöffentliche Vorstellungen angesehen werden, wenn die Leiter der Schulen sämtlichen Eltern der Schüler auf Namen lautende Ausweise ausstellen, nach deren Vorzeigung die Eltern Eintrittskarten zu den Vorstellungen erhalten, fremde Personen aber nicht zugelassen werden. In diesen Fällen handelt es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Personenkreis, dessen einzelne Mitglieder durch die Zugehörigkeit ihrer Kinder zu der Schule und ihrer gemeinsamen Interessen nach zueinander verbunden sind.

In einem solchen Falle ist die Besucherzahl so einzuschranken, daß auf einen Quadratmeter Saalfläche eine Person entfällt, und die Sitzplätze den Vorschriften des § 19 der Lichtspieltheaterverordnung entsprechend besetzt werden. In allen Fällen müssen die Bühnenbereich möglichst entfernt von den Ausgängen aufgestellt werden. Liegen besonders günstige Ausgangsverhältnisse vor, so kann die Ortspolizeibehörde für bestimmte Schulgebäude ausnahmsweise eine größere Besucherzahl zulassen, jedoch nicht über die nach den Vorschriften der Theaterverordnung zulässige Zahl hinaus.

Alle übrigen Vorstellungen in Schulräumen (Elternabende, zu denen aber Zutritt bei Filmvorführungen von Vereinen und anderen Organisationen) sind als öffentliche Vorstellungen anzusehen und müssen in dem ferneren Überwachungsgebiete der Polizei den gleichen Vorschriften wie die öffentlichen Lichtspieltheater unterworfen

werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um regelmäßige, an bestimmten Tagen stattfindende oder nur um gelegentliche Veranstaltungen handelt. Das Entgegenkommen gegenüber den Filmvorführungen in Schulen darf die Frage der Sicherheit der Besucher bei Lichtspielvorführungen nicht außer acht lassen.

An die Regierungspräsidenten, den Polizei-Präsidenten in Berlin, den Verbandspräsidenten in Essen, die Landräte und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. —

M. B. D. S. 801.

M. d. J. I f 179/7 30.

Nr. 3.

Die Deutsche Verkehrswehr E. D. in Berlin W. 8, macht darauf aufmerksam, daß nach den Satzungen ihr nur Spitzenverbände angehören dürfen. Unterverbände oder Einzelpersonen können ihr daher nicht als Mitglieder angehören. Einzelpersonen, die sich der Verkehrswehrbewegung anschließen, bezw. sie tätig fördern wollen, können dies nur über den Weg der Mitgliedschaft bei einer örtlichen Verkehrswehr oder bei einer örtlichen Schulverkehrswehr bewirken, gegebenenfalls durch Vermittlung der Zentralstelle in Berlin.

Der Bezug der Vereinszeitschrift „Verkehrswarte“ ist nur für die Mitglieder örtlicher Verkehrswehren und Schulverkehrswehren kostenlos; für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 3.— RM.

Wir machen auf die Vereinszeitschrift „Verkehrswarte“ empfehlend aufmerksam.

Oppeln, den 28. August 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 410.

„Mädchenschule und öffentliche Jugendhilfe.“

Tagung

des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht und des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins.

Die für den 7. und 8. Oktober d. J. angekündigte Tagung wird mit Rücksicht auf die zahlreichen pädagogischen Tagungen der ersten Oktoberhälfte

verlegt auf den 4. und 5. Januar 1931.

Das Programm bleibt unverändert. Den einleitenden Vortrag hält Frau Ministerialrat Dr. Gertraud Bäumer-Berlin, den Hauptvortrag Frau Dr. Hildegard Heber-Wien.

Die geologischen Grundlagen des Mansfelder Kupfer-schieferbergbaues

ergeben sich aus der geologischen Karte von Preußen im Maßstab 1:25 000, Blatt Eisleben. Das Blatt zeigt von den an der Erdoberfläche anstehenden Gesteinsarten Kohlendioxyd, Schiefer, Buntsandstein, Muschelkalk, Gertler, Diluvium und Alluvium. Nützlich sind u. a. Kupferschiefer, Stein- und Kalkstein und Braunkohle.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

Beurlaubt sind:

Schulrat B a p p e r t in Leobschütz vom 21. August bis 25. September 1930, Vertreter ist Schulrat B e n s c h in Leobschütz; Schulrat R a d z i e j in Oppeln vom 30. August

bis 28. September 1930, Vertreter ist Schulrat M u - s c h a l l a in Carlsruhe OS. Der Urlaub des Schulrats G r o s s e k in Heiße ist auf seinen Wunsch in die Zeit vom 22. 9. bis 18. 10. d. Js. verlegt worden.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einseitig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Hinz, Leo	Hindenburg	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 6. 1930
Pisak, Kasimir	Jankowiz	Chronstau	"	1. 8. 1930
Schmann, Ida	Salesche	Salesche	Lehrerinstelle	1. 10. 1930

Endgültig sind angestellt:

Wolke, Luise	Groß-Patschin	Peiskersham	Lehrerinstelle	1. 4. 1930
Slowikowski, Elisabeth	Peiskersham	Groß-Patschin	"	1. 4. 1930
Kurzawe, Paul	Kastrow	Zawadzki	Lehrerstelle	1. 7. 1930
Schunick, Ida	Beuthen O/S.	Hindenburg O/S.	Lehrerinstelle	1. 8. 1930
Warzecha, Georg	Goslawitz	Norok	Lehrerstelle	16. 8. 1930
Sczodroba, Marie	Grudschütz	Grudschütz	Lehrerinstelle	1. 9. 1930
Barth, Richard	Gleiwitz	Gleiwitz	Lehrerstelle	1. 9. 1930
Dohl, Friedrich	Klein-Döbern	Boritsch	"	1. 9. 1930
Danik, Paul	Radstein	Altstadt	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1930
Dollak, Margarete	Königshütte	Beuthen O/S.	Lehrerinstelle	1. 10. 1930
Kopiebs, Edmund	Kiondrias	Probochowitz	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1930
Tiege, Arwed	Nieder-Elguth	Kirchberg	Lehrerstelle	1. 10. 1930
Wieder, Paul	Radzionkau	Tworkau	"	1. 10. 1930
Affa, Jidor	Gleiwitz	Gleiwitz	"	1. 10. 1930
Hein, Paul	Sabshütz	Saudwitz	Hauptlehrerstelle	1. 10. 1930
Maßke, Franz	Kollanowitz	Stofzmüh	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1930
Strighe, Alfred	Bielschowitz	Sabshütz	"	1. 10. 1930
Sobel, Luzie	Zawadzki	Zawadzki	Lehrerinstelle	1. 10. 1930
Strachotta, Johann	Ruda	Lehartow	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1930

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Erich J a s c h e in Owschütz am 21. August 1930; Schulamtsbewerber Paul R ö h r i c h in Koppitz am 23. August 1930; Schulamtsbewerber Berthold A l f s in Dirschel am 28. August 1930.

Deresungen in den Ruhestand:

Zum 1. Oktober 1930:

Rektor Josef Prizbilla in Hindenburg O/S.; Hauptlehrer Karl Herlich in Schwieben.

Nachträge.

3. Arbeitswoche für Kurzschristlehrer (Einheitskurzschrift).

Vorbereitung auf die Kurzschristlehrerprüfung. (Durch preussischen Ministerialerlass vom 21. 11. 29 staatlich anerkannt.) Veranstaltung vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Gemeinschaft mit dem Bunde deutscher Kurzschristlehrer. In der Zeit von Donnerstag, den 2. Oktober, bis Mittwoch, den 7. Oktober, wird für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen in Berlin ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Kurzschristlehrerprüfung (die durch Min.-Erk. v. 21. 11. 29 staatlich anerkannte Lehrerprüfung des Deutschen Stenographenbundes)

abgehalten. Leitung: Rektor Fritz Westermann und Lehrer Paul Fischer. Vorausgesetzt wird die Kenntnis der Verkehrsschrift und die Bekanntheit mit den Grundzügen der Kodeschrift. Die Teilnehmergebühr beträgt 15.— RM. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, aber die dem Lehrgang zugrunde liegenden Lehrmittel wie über die Prüfung selbst bzw. deren Ablegung im Anschluß an die Ausbildungswoche erteilt Auskunft Lehrer Paul Fischer, Berlin S. 14, Sebastianstr. 42 (Briefporto!) Während der Arbeitswoche steht den Teilnehmern die kurzschristliche Abteilung der Bibliothek des Zentralinstituts wie auch die Gesamtbibliothek kostenlos zur

Verfügung. Anmeldungen sind sofort unter Überweisung der Teilnehmergebühr auf das Postcheckkonto des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin 687 51, spätestens jedoch bis zum 25. September 1930 an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, zu richten. Die Veranstaltung findet im Hörsaal III des Zentralinstituts statt. Beginn: Donnerstag, den 2. Oktober, vorm. 8 Uhr.

Heimatgeschichtliche Vorträge am 29. u. 30. Sept. 1930 im Auditorium maximum der Universität Breslau

veranstaltet von der
Schlesischen Hauptstelle für Erziehung und Unterricht
und dem

Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik,
Zweigstelle Breslau,
in Verbindung mit dem
Verein für Geschichte Schlesiens.

Vortragsfolge:

Montag, den 29. September:

- 8,15 Eröffnung. Geschäftliche Mitteilungen.
- 9,00 Staatsarchivdirektor Dr. Derfch:
Der Lehrer als Heimatforscher (zur Einführung).
- 10,15 Universitätsprofessor Dr. Rubin:
Grundzüge der Siedlungs- und Ortsgeschichte Schlesiens.
- 11,30 P. Dr. Odilo Schmidt O. F. M.
Schlesien und die katholische Kirche.
- 12,45 Geschäftliche Mitteilungen.
- 16,00 Akademieprofessor Lic. Preisher:
Schlesien und die evangelische Kirche.
- 17,15 Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Jut. h. c. und
Dr. phil. H. Wendt:
Schlesien im Zeitraume des 30 jährigen Krieges.

Dienstag, den 30. September:

- 8,15 Geschäftliche Mitteilungen.
- 8,45 Universitätsprofessor Dr. Andreani:
Friedrich der Große und Schlesien.
- 10,00 Akademieprofessor Dr. Klammt:
Schlesien im Zeitraume der Entstehung des
modernen Staates (1806—48).
- 11,15 Landeshauptmann Werner:
Schlesien und der Weltkrieg.

Don 15,00 an Führungen durch die Breslauer
Archive (Staatsarchiv, Fürstbischöfliches Diözesan-
archiv und Stadtarchiv), Bibliotheken (Staats- und
Universitätsbibliothek und Stadtbibliothek) und Mu-
seum (Fürstbischöfliches Diözesanmuseum, Schlesisches
Museum für Kunstgewerbe und Altertümer und Schloß-
museum).

Generelles wird vor den Vorträgen bekanntgegeben
werden.

Zustandenerkennung für die gesamte Tagung: 3 RM.

Schülererwerb und Junglehrer zahlen 2 RM.

Anfragen und Anmeldungen an: Lehrer & Rich.
Eckert, Breslau VI, Weidenstraße 116.

Zahlungen werden auf das Postcheckkonto Nr. 51007
der Schles. Hauptstelle für Erziehung und Unterricht,
Breslau, erbeten.

Soeben erscheint das neue Verzeichnis des Zentral-
instituts für Erziehung und Unterricht, das eine Reihe
von wichtigen Veranstaltungen enthält. Hervorgehoben
sind die Tagungen „Stimme und Sprache“ im No-
vember, „Mädchenschule und öffentliche Jugendhilfe“
im Januar, die Herbstarbeitswochen, eine pädagogische
Studienfahrt nach Belgien und Holland und mehrere
Arbeitsgemeinschaften über wichtige pädagogische Fragen.
Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 0,20 RM. zu
beziehen durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für
Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer
Straße 120.

Die Tagung „Stimme und Sprache“, die ursprünglich
für die Zeit vom 20.—23. Oktober 1930 geplant war,
findet vom 24.—27. November 1930 in Berlin statt. Der
Arbeitsplan zerfällt in öffentliche Gesamttagungen und
Einzelberatungen für die Gruppen: Musikerziehung,
Sprecherziehung, Taubstummenbildung, Sprachheilkunde.
Gesamttagungen: Montag, den 24. November, 10 Uhr:
Prof. Nabelczun-München (Neueste Ergebnisse der
Stimmforschung), 17,30 Uhr: Dr. Sunstoeck-Berlin (Die
Sprachentwicklung bei intell. Minderwertigen), 18,30
Uhr: Prof. Flatau-Berlin (Konstitution und Sprach-
störungen), Dienstag, den 25. November, 11,50 Uhr:
Dr. Draz-Berlin (Sprecherziehung in der Schule), 17,30
Uhr: Prof. Moser-Berlin (Gegenwartslage der Gesangs-
pädagogik in Deutschland), Mittwoch, den 26. November,
11,30 Uhr: Prof. Schilling-Freiburg (Psychophysiologische
Begründung des Lautsprachenunterrichts bei Gehörlosen
unter dem Gesichtspunkte des inneren Sprechens), 17,30
Uhr: Prof. Loebell-Marburg (Experimentelle Unter-
suchungen des normalen und krankhaften Sprachablaufs),
18,30 Uhr: Dr. Hansen-Hamburg (Erziehungswissenschaft-
liche Fragen zur Arbeit an Gehör- und Sprachgeschädig-
ten), Donnerstag, den 27. November, 11,30 Uhr:
Direktor Lehmann-Berlin (Gegenwartslage auf dem Ge-
biet des ersten Sprachunterrichts der Taubstummen),
15 Uhr: Dr. Wittjak-Halle (Stimme und Sprache in der
neuen Lehrerbildung), 17 Uhr: Wethlo-Berlin (Schall-
platten und elektrische Verstärker im Dienst der Stimm-
bildung und Heilpädagogik). Teilnehmerkarten für die
ganze Tagung kosten 5.— RM., für sämtliche öffentliche
Gesamttagungen 3.— RM., für Einzelvorträge 1.— RM.
Anfragen sind zu richten an das Zentralinstitut für Er-
ziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer
Straße 120.

Don 29. September bis 2. Oktober d. J. findet im
Volksbildungshaus „Schwedenschanze“ bei Neustadt OS.
die

1. Religions-pädagogische Tagung

statt. Die Tagesordnung ist so gedacht, daß am Montag,
den 29. September, nachmittags die Anreise erfolgt.
Abends spricht Generalinspektor D. Bäcker-Breslau
über „Das moderne Mensch und die Bibel“. Dienstag,

den 30. September, hält Rektor Paulig-Neiße ein Referat über „Lehrerhaus und Pfarrhaus“. Ferner finden am Dienstag folgende Vorträge statt, „Die Unentbehrlichkeit der Religion für eine Sinnbedeutung der Gegenwart“ und der „Kampf der Erziehungsziele in der Gegenwart“ von Akademiedirektor Dr. Weibel-Breslau. Mittwoch spricht Studienrat Heienbrock-Berlin in zwei Vorträgen über „Die Krisis des Religionsunterrichtes von der Pädagogik her und vom Evangelium her“ und über „Neue Wege des evangelischen Erziehungsdenkens“. Am gleichen Tage spricht Pastor Holm-Oppeln über „Das Verhältnis von Christentum und Technik und seine pädagogische Auswertung.“ Die Teilnahme für die Mitglieder der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik ist kostenlos, für alle anderen Teilnehmer beträgt die Teilnehmergebühr 3,— RM.

Oppeln, den 12. September 1930.

Ober-schlesische Zweigstelle der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik.

Bremen,

einer der Haupteinfuhrplätze überseeischer Tabake ist naturgemäß auch der Sitz einer bedeutenden Tabakverarbeitungsindustrie geworden. Bremer Zigarren werden heute von jedem Raucher ganz besonders geschätzt.

Zu den bedeutendsten Unternehmungen zählen die Zigarrenfabriken Heinrich Müller in Bremen. Die Firma wurde im Jahre 1903 gegründet und hat in den 27 Jahren ihres Bestehens einen recht beachtlichen Aufschwung genommen. Von Jahr zu Jahr wuchs ihr Umsatz. Sicher ist das ein glänzender Beweis für die Leistungsfähigkeit des Hauses.

Die Zigarrenfabriken Heinrich Müller liefern unter Auskultung jedes verteuernenden Zwischenhandels direkt an Private, sodaß man also von ihnen im wahren Sinne des Wortes Zigarren zum Fabrikpreis beziehen kann.

Diesem Heft liegt nun ein Prospekt mit einer kleineren Auslese der guten Müller-Zigarren bei. Allen Lesern sei es empfohlen, einmal einen Versuch zu machen. Ein Risiko geht dadurch niemand ein, denn die Firma verpflichtet sich, alles, was aus irgend einem Grunde doch nicht zusagen sollte, ohne Einwände wieder zurückzunehmen.

Der Versuch kann also nur Vorteile bringen.

III. Nichtamtlicher Teil.

Zum Schul- u. Turnfest
jedem Turner ein Eisenkranz. Goldes
folien 10, 20, 30 Pfa. Preisliste kostenlos.
Eisenkranzfabrik E. Heße
Dresden, Schellstr. 12

BILDERBÜCHER

von GERTRUD CASPARI sind unübertrefflich in Bild u. Wort

Vorrätig in

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Rektor Urbanek:
**Der Ungarische
Simplizissimus**
in Ganzleinen geb. 2,50 Mk.
Priebatsch's Verlag, Breslau 1

Das Druckschriftwerkzeug

von Arthur Schöke.

- Der Gesamtunterricht in den vier Grundschuljahren.** (Ausführliche Pläne, Einführungen, Unterrichtsbeispiele und Büchernachweise.) 3. Auflage. **Mk. 1,50**
- Das bunte Karussell.** (Gedichte, Rätsel, Geschichten, Aufführungen für alle Gebiete des Gesamtunterrichts, mit 40 Bildern. — Hirt, Breslau.) **„ 4,—**
- 275 Diktate in Aufsatzform.** 5. Auflage. **„ 1,40**
- Der Aufsatzunterricht im Sinne der Arbeitsschulidee.** (Methodik nebst 500 650 Themen.) 2. Auflage. Schüleraufsätzen und **„ 2,50**
- Aufgabenübungen für die Hand der Schüler.** 2. Auflage. **„ 0,60**
- Der Deutschunterricht in der Arbeitsschule in allen Zweigen u. auf allen Stufen.** 2., erweiterte Auflage. — (Hirt, Breslau.) **„ 4,75**
- Das lebensvolle Sprachbuch.** (Ausgabe in 3 Heften à Mk. 0,90. — Ausgabe in 2 Heften [„Muttersprache“] I. Mk. 0,70, II. Mk. 0,90.)

Gesamtauflage 180000

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Prof. Dr. Stuhlfath's ges. gesch. Schulmöbel

Qualitätszeugnisse, hervorragend begutachtet, liefert als alleinige Herstellerin

Ostdeutsche Schul- und Sitzmöbel-Fabrik — Deutsch-Eylan

TISCH- UND STUHL-SYSTEM

Illustrierte Prospekte auf Wunsch gratis

Neu!
Die deutsche Rechentafel
 für die Grundschule
 von Rektor **Max Winkler**

Die Erfüllung eines langersehnten Anschauungs- und Übungsmittels im Arbeitsunterricht an Stelle der russischen Rechenmaschine. Die Einführung der DEUTSCHEN RECHENTAFEL erfolgt zweckmäßig nach der Behandlung des Zahlenraums 1—10.

Einstimmiges Urteil des Lehrkörpers einer Schule in Breslau: Die im Druck erschienene DEUTSCHE RECHENTAFEL für die Grundschule von Rektor Max Winkler ist eine Neuerung auf dem Gebiete des Arbeitsunterrichts im Rechnen von so hervorragendem Werte, daß ihre Einführung nur dringend empfohlen werden kann. — Eine bedeutende Ersparnis wird sich im Laufe der Zeit durch die Einführung insofern ergeben, als die teure Russische Rechenmaschine, die bisher als Anschauungsmittel seitens der Behörde gefordert wird, sich wegen ihrer Unzulänglichkeit erübrigen wird. Sie löst schon jetzt nur noch ein Scheindasein in den Schulen, und die beklagten Mißstände und Mißerfolge im Rechnen finden in der Hauptsache darin ihre Erklärung, daß die sinnliche Anschauung der Zahl und des Zahlensystems 1—100 nicht lange und durchgreifend genug vom Schüler selbsttätig durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig sind zu benutzen:

Methodik zum Gebrauch der deutschen Rechentafel für die Grundschule	RM. 1,50
Wandrechentafel für den Klassenunterricht	RM. 9,50
Handrechentafel für den Schüler	RM. 0,40

Zu beziehen durch:

Priebatsch's Verlag u. Buchhdlg., Breslau, Ring 58



Was bringt uns die Zukunft?

Deutschlands großes Schicksalsjahr

von

Johann Graf von Matuschla

65 Selten

RM. 1,20

Eine Apokalyptisch-wissenschaftliche Abhandlung

Der erste Teil „Zukunft und Zeitenwandel“ enthält anregende Gedanken zum Problem der Zeit, zu den Grundproblemen der Horoskopie und Astrologie überhaupt. Im zweiten Teil ist das politische Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich von den Konjunktionen und Oppositionen von Saturn und Jupiter abgeleitet. Besonders interessant sind die Vorausberechnungen des politischen Weltgeschehens, so ist u. a. als Entscheidungsjahr 1930 genannt.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.



Neues für die Fortbildungsschule

Soeben erscheint:

Rahmenlehrplan für ländliche Mädchenfortbildungsschulen

Unter Mitarbeit von Else Kobelt

herausgegeben von **HELMUT KOBELT**
in 3 Halbjahren broschiert RM. 1,50

1. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau.
2. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau und Mutter
3. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau, Erzieherin und Staatsbürgerin.

Rechenbuch für Mädchenfortbildungsschulen

herausgegeben von Reg.- und Schulrat Rupprecht,
Schulrat Hoffmann und Lehrer Kobelt

122 Seiten mit zahlreichen Abbildungen RM. 1,45
Prüfungsexemplare hiervon bereitwilligst.

Die Mädchenfortbildungsschulen in Stadt und Land, die Hausfrauenschulen, die Töchterklassen der landwirtschaftlichen Schulen, die Wanderhaushaltungs-, die Maiden- und die Frauenschulen haben für die berufliche Ausbildung unserer heranwachsenden Mädchen zu sorgen. Bei dieser Ausbildung wird es in den gegenwärtigen Zeiten der wirtschaftlichen Not mehr denn je darauf ankommen, alle Lebensgebiete der Frau zahlenmäßig und rechnerisch zu durchdringen, um so Hausfrauen zu erziehen, die auch wirtschaftlich schweren Zeiten gewachsen sind. Dazu ist unser Rechenbuch allen den oben angeführten Schulen ein getreuer Helfer.

Das Buch zerfällt in zwei wesentliche Teile: den Vor- und den Hauptkursus. Der VORKURSUS, der nicht zu dem Zwecke einer systematischen Durcharbeitung gedacht ist, soll nur die Stütze einer gelegentlichen Wiederholung des Volksschulstoffes sein; allerdings einer Wiederholung, die sich nicht nur in nackten Übungszahlen, sondern hauptsächlich in rein praktischen Leben der Frau bewegen soll.

Der HAUPTKURSUS soll ausschließlich dem praktischen Sachrechnen dienen und den gesamten Unterricht mit der „Leuchtkraft“ der

Zahl“ durchdringen, um dadurch die gewonnenen Erkenntnisse in feste Überzeugungen zu verwandeln. Indem er alle Lehrgebiete durchdringt, vertieft und verbindet, will er mit ihnen etwas Ganzes darstellen und so den gesamten Unterricht zur unbedingten Einheit unter das Thema „Das Leben der Frau“ führen. Der Forderung der „Lebensnähe“ wird dadurch völlig Rechnung getragen.

Das Praktische und Lebensnahe soll nach neuzeitlichen Gesichtspunkten an die Schülerinnen herangebracht werden. Die Problemstellung der Aufgaben, die häufige Hinleitung zur graphischen Darstellung, die Veranschaulichung der Zahlenverhältnisse durch ein reiches Bildmaterial sollen in höherem Maße der freien geistigen Tätigkeit dienstbar sein und dadurch letzten Endes Schaffensfreude erzielen.

Möchte es an seinem Teile zur Lösung der vielseitigen hohen Aufgaben neuzeitlicher Frauenbildung beitragen: die Mädchen zu umsichtigen, sparsamen Hausfrauen, zu verantwortungsbewußten Müttern, zu vaterlandstreuen Staatsbürgerinnen zu erziehen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Umschrift

haben. *Das neue System*

Diome

Nähmaschinen

bestens bewährt

Wichtigste Eigenschaften: Schnellgänger, leicht zu bedienen, in Wirtschaften jeder Art, besonders für den Export.



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIE-GESellschaft

in Breslau, Schweißnitzer Str. 5, Singerhaus

Hauptgeschäft für Schlesien:

Breslau, Schweißnitzer Str. 5, Singerhaus

7214



Leichter Gang,
Schnelles Nähen,
Saubere Arbeit
das sind die Vorzüge der „PFAFF“.

Verlangen Sie Prospekt!

Pfaff-Nähmaschinen-Haus

Oppeln, Hafenstr. 12

Der Einbau von Einböfen oder Heizplatten in die Kachelöfen nach dem System des **Reg.-Bauoberinspektors G. Bömke** schafft **warme Klassen und warme Wohnräume.** Prospekte kostenlos. Eleganz, Grenadierstr. 13. E. Bömke.

Soeben erscheint

Oberschlesien und der preußische Staat

Teil 1: 1740—1815

Mit Anhang: Dokumente aus der Reformepoche 1807—1815

Von

Staatsarchivar Dr. Victor Loewe

167 Seiten in Ganzleinen RM. 4.40

Inhalt: Kriegs- und Notzeiten — Land und Leute im Urteile der Zeitgenossen — Friedrich der Große und Oberschlesien — Die öffentliche Meinung — Territoriale Gliederung und Herrschaftsverbände — Die Verwaltungsbehörden — Die Vorgeschichte der Oppelner Regierung — Das Justizwesen — Das Agrarwesen — Das Städtewesen — Handel und Gewerbe — Kirchenwesen — Schulwesen — Militärwesen — Anhang: Oberschlesien und die preußische Regierung 1807—1815 — Dokumente aus der Reformepoche

Dieses grundlegende Werk der Geschichte Oberschlesiens wurde herausgegeben auf Empfehlung der Oberschlesischen Provinzialbehörden. Es ist eine Fülle fruchtbarer Arbeit von Untersuchungen und Darstellungen und kann jeder Schule dringend zur Anschaffung empfohlen werden.

Driebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58